

# **Hilfsmittel**

## **Schwerpunktbereich 2**

### **Unternehmensrecht II**

- Habersack (vormals: Schönfelder) oder eine andere Textsammlung zum Gesellschaftsrecht (z.B. Beck dtv)

### **Medienrecht I**

- Vorschriftensammlung Fechner/Mayer, Medienrecht (aktuelle Auflage)
- Gesetzestext BGB (dtv-Textausgabe, Gesetzessammlung Habersack oder NomosGesetze Zivilrecht/Wirtschaftsrecht) (aktuelle Auflage)

### **Vertragsgestaltung I**

- Habersack
- Deutsche Gesetze
- Nomos
- Zivilrecht und dtv
- Bürgerliches Gesetzbuch: BGB

### **Einführung in das Datenschutzrecht**

- Broschüre des TLfDI mit der DS-GVO, ThürDSG und BDSG
- des Weiteren liegt ein Abdruck von § 57 des Thüringer Schulgesetzes bei

### **Internationales Zivilverfahrensrecht**

- Jayme / Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Auflage

### **Internationales Kaufrecht**

- Jayme / Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Auflage

# Steuerverfahrensrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 29. Auflage 2023 und Beck-Texte im dtv, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung (AO/FGO, Steuerverfahrensrecht), 47. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2023 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 212. Ergänzungslieferung oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

## und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 193. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2023 oder
- Nomos, Zivilrecht, 31. Auflage 2023

## und

- ein Übersichtskalender des aktuellen Jahres und der zwei zurückliegenden Jahre

### Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) oder neueren Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

# Unternehmenssteuerrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 29. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2023 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 212. Ergänzungslieferung oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

## und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 193. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2023 oder
- Nomos, Zivilrecht, 31. Auflage 2023

## Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) oder neueren Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

## Besonderes Steuerrecht

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 29. Auflage 2023 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2023 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 212. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Steuergesetze, gebundene Ausgabe 2023 oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 73. Auflage 2023

### und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 193. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe I/2023 oder
- Beck-Texte im dtv, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), 91. Auflage 2023 und Beck-Texte im dtv, Handelsgesetzbuch (HGB), 68. Auflage 2023.

### Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) oder neueren Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

# Öffentliches Wirtschaftsrecht II – Beihilfe und Vergaberecht

- Reguvis Fachmedien GmbH (Hrsg.), Vergaberecht – Ausgabe 2022 oder Vergaberecht, 26. Auflage. 2023, Beck-Texte im dtv
- <https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1. Examen/2022-12-19 Stand Hilfsmittel 1 23.pdf>

## Urheberrecht

- Zugelassen ist jeder Text von
  - Urheberrechtsgesetz
  - Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
  - RL 2001/29EG
  - RL 2019/790/EU
- auch zulässig:
  - dtv-Ausgabe "Urheberrecht"
  - Habersack, Deutsche Gesetze
  - Fechner/Mayer, Medienrecht, Vorschriftensammlung, 17. Aufl. 2022
  - Eckardt/Klett/Schwartzmann/Jung, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Vorschriftensammlung, 7. Aufl. 2023
- Verweisungen und Unterstreichungen sind nach näherer Maßgabe der Hinweise der Fakultät "Erlaubte Hilfsmittel bei universitären Aufsichtsarbeiten, Variante 2" zulässig

## Cybercrime

- Nomos Gesetze Strafrecht
- oder*
- dtv Strafgesetzbuch
- und*
- dtv Strafprozessordnung
- oder*
- Schönfelder Deutsche Gesetze

